



Stadt Altstätten
Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Steueramt
Telefon 071 757 77 60
E-Mail steueramt@altstaetten.ch
Internet www.altstaetten.ch

Verzugszinsen

Wenn die vorgegebenen Fälligkeiten der (definitiven) Schlussrechnung nicht eingehalten werden, so wird für die verspätete Zahlung ein Verzugszins gemäss St. Galler Steuergesetz Art. 221 berechnet. Bezweckt wird damit keine Bestrafung des Schuldners, sondern die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen.

Die Verzugszinsen für die Kantons- und Gemeindesteuern betragen seit 01.01.2003 unverändert 4 %.

Stand: April 2025/sek

